

Beschluß Nr. 6/2000

## **Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthalle Räckelwitz**

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.93 beschließt der Gemeinderat Räckelwitz folgende Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthalle Räckelwitz, Schulstraße.

### **§ 1**

Die Nutzung der Sporthalle außerhalb des Schulsportes erfolgt auf der Grundlage eines Hallennutzungsplanes. Dieser Plan bildet die Grundlage zur Gebührenerhebung. Anträge auf Hallennutzung sind jeweils bis 31.05. des laufenden Jahres bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Der Hallennutzungsplan wird vom Sportverein Vitkoria jeweils zum Saisonbeginn 01.09. erarbeitet und durch den Ausschuß Kultur, Jugend und Soziales bestätigt.

### **§ 2**

Das Betreten der Parkettfläche ist nur in Sportschuhen gestattet, die nicht als Straßenschuhe genutzt werden. Mit Energie, Heizung und Wasser ist sparsam umzugehen. Während der Dauer der Trainingsstunden ist sicherzustellen, daß sich keine unbefugten Personen in der Halle bzw. den Nebenfunktionsräumen aufhalten. Bei Vorkommnissen und Beschädigungen an Geräten und Anlagen, ist unverzüglich Mitteilung an den Hausmeister bzw. Schulleiter zu erstatten. Beim Verlassen der Halle ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

### **§ 3**

Für alle Sportgruppen liegt ein Hallenbuch aus. Es ist zwingend vorgeschrieben, daß die Sportgruppenverantwortlichen die Anwesenheit sowie besondere Vorkommnisse, Beschädigungen und anderes in diesem Buch aktenkundig nachweisen.

Bei fehlendem Eintrag ins Hallenbuch werden 20,- DM erhoben.

Die Kontrolle des Buches erfolgt jeweils durch den nächsten Nutzer.

#### § 4 - Gebührenerhebung

Für die planmäßige Nutzung der Sporthalle sind jeweils vierteljährlich im voraus Gebühren zu entrichten. Zahlungstermine sind 10.01., 10.04., 10.06. und 10.09.

Die Nutzungsgebühr beträgt pro Stunde für

Erwachsene	30,00 DM und
Kinder:	15,00 DM.

Für den Sportverein Viktoria erfolgt Gebührenbefreiung. Jedoch ist jährlich ein Beitrag zu den Betriebskosten in Höhe von 500,- DM zu entrichten.

#### § 5 – Private Nutzung für Bürger der Gemeinde Räckelwitz

Die Bürger der Gemeinde Räckelwitz haben außerhalb des feststehenden Hallennutzungsplanes die Möglichkeit, auf gesonderten Antrag die Halle zu nutzen. Die Nutzungsgebühr beträgt pro Stunde 40,00 DM.

#### § 6


Bei Nichteinhaltung obiger Festlegungen und unpünktlicher Gebührentrichtung von über 4 Wochen wird das Hallennutzungsrecht entzogen.

#### § 7

Der Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

#### § 8

Die Satzung tritt am 01.09.2000 in Kraft.

  
Brußk  
Bürgermeister



Aushang vom 19.06.2000 bis ..... 03.07.2000 ..... *Ullaur*